Hopf-Stangen.

Die Hopf-Stangen, Rothbuche, Hain-Buche u. Fichten-Stangen sind, wenn man dergleichen benöthigt ist u. haben will zu pflanzen, Hopfen, oder auch zu den Zäunen u. anderen Behältnissen. Ob auch wohl der Hopfenbau vorgeben, als sollte die Stangen-Buche nicht taugen, weil der Hopfen nicht an der Sonne, sondern an der Feuchtigkeit zeuchet, so hat man es inmittelst bey den Versuchen dessen noch nicht befunden gefunden.

Stege u. Wege.

Anstehen muß besonders wachen, u. zwar vornehmlich die Anweisung, daß die Fahrwege an die Hagen u. die Fußwege an die Zäune u. Hecken verbauen werden, damit nicht, wo an einem oder dem andern Orte neue Wege gemacht werden, daß die Zäune oder Hecken (Gehölze) oder sonstige Pflanzungen nicht verletzet oder zu Schaden nicht verstellet

Geburths Briefe.

Welche Person etwas einem Fahrwesen Lust haben will, muß dem Forst-Amt Ein gut Jahr geben, als wenn aber diese Person Kosten, Schaden u. andern Verdruß hat begehen Fehler, oder fällt sie in Ab-

SLUB
Wir führen Wissen.
OSTERZGEBIRGSMUSEUM SCHLOSS LAUENSTEIN